

Sitzungsdatum	Traktandum	Beschlussnummer	Geschäftsnummer	Ordnungsnummer
16.09.2026	10	0	5380	00.06.04

Einfache Anfrage Esther Schwarz (SP) betreffend «Zwischenstand und weiteres Vorgehen an der Landgarbenstrasse bezüglich Schulwegsicherheit», Antwort

Ausgangslage

Am 26. Mai 2026 wurde folgende Einfache Anfrage eingereicht:

Erstunterzeichnerin: Esther Schwarz (SP)
Mitunterzeichnende: -

«Antrag

Der Gemeinderat wird gebeten, folgende Fragen zu beantworten:

- *Wie weit ist die Planung des Trottoirs Landgarbenstrasse Süd fortgeschritten und was sind die nächsten Schritte?*
- *Was hat die Machbarkeitsstudie zum Trottoir Landgarbenstrasse Süd von 2025 ergeben?*
- *Welche Massnahmen sind als nächstes geplant, um die Sicherheit der Schulkinder zu verbessern, falls die Machbarkeitsstudie des Trottoirs Landgarbenstrasse Süd zu einem negativen Ergebnis gekommen ist?*

Begründung

Im der Ratssitzung GGR am 24.4.2024 wurde vom Gemeinderat mitgeteilt, dass im Budget 2025 ein Betrag für eine Machbarkeitsstudie für den Bau eines Trottoirs auf der Südseite der Landgarbenstrasse eingestellt wird.

Im Politikplan 2026 bis 2030 wird im Tätigkeitsprogramm für 2026 aufgeführt: 2.1.2.1 Trottoir Landgarbenstrasse Süd planen.

Wir interessieren uns für den Zwischenstand dieser Tätigkeiten, was das Ergebnis der erwähnten Machbarkeitsstudie ist und welche Schritte als nächstes geplant sind. Da die Bautätigkeit auf den Grundstücken südseitig Landgarbenstrasse weiterhin intensiv voranschreiten, ist uns unklar, wo die Gemeinde in diesen Punkten steht.

Massnahmen zur Schulwegsicherheit an der Landgarbenstrasse sind aus bekannten Gründen dringend notwendig und werden hier, wie im GGR 24.4.2024 verhandelt, nochmal kurz zusammengefasst:

- *Nur einseitiges Trottoir an der Landgarbenstrasse vom Schulhauskreisel bis Geisshubel*
- *Velostreifen erst auf dem ganz letzten Abschnitt Richtung Geisshubel vorhanden*
- *Der RBS Bus fährt auf dieser Strasse*
- *Sogenannte Quartiersammelstrasse mit hohem Verkehrsaufkommen: rund 4'000 Fahrzeuge täglich, mit einem durchschnittlichen Tempo von rund 40 km/h bei Höchstgeschwindigkeit 40 km/h, mit 5.5 Prozent Schwerverkehr*
- *Viele verschiedene Verkehrsteilnehmende (Schulkinder, Vereine, Feierabendverkehr, Industriezone, etc.)*
- *Durch das Schulraumprovisorium Geisshubel ca. 120 zusätzliche Kinder jeden Tag auch vom Zentrum der Gemeinde (zu Fuss, Trottinett, Velo)*
- *Aktuell wird das Trottoir an der Landgarbenstrasse von diesen Kindern im Gegenverkehr befahren (Kindern bis 10 Jahren wird empfohlen, auf dem Trottoir Velo zu fahren)*
- *Kinder verhalten sich im Strassenverkehr unvorhersehbar»*

Antwort Gemeinderat

Die Machbarkeitsstudie zum Trottoir Landgarbenstrasse Süd ist abgeschlossen. Es wurden mehrere Varianten mit verschiedenen Querschnitten geprüft. Der Gemeinderat will ein Projekt ausarbeiten lassen, bei dem der bestehende Strassenquerschnitt beibehalten wird und südseitig ein Trottoir von 1.5 m ergänzt wird. Unabhängig von der Variante konnten folgende Erkenntnisse gewonnen werden:

- Das Trottoir Nord soll in seiner gesamten Breite von 2 m erhalten bleiben.
- Der Landerwerb von privaten Grundeigentümer/-innen ist in allen Varianten erforderlich.
- Ein genügender Strassenquerschnitt ist wichtig, damit die verschiedenen Verkehrsteilnehmenden genügend Platz haben: sei dies der Bus, die Autos oder die Velofahrenden.
 - Der Begegnungsfall Lastwagen-Linienbus soll möglich bleiben.
 - Ein Ausweichen von Strassenverkehr auf das Trottoir ist zu vermeiden.
- Auf die Umsetzung von Sofortmassnahmen wie punktuelle Fahrbahneinengungen wird zu Gunsten des fliessenden Verkehrs und eines gesamtheitlichen Projekts verzichtet.

Ein Projekt wird für den Abschnitt zwischen Erlachplatz und Schäfereistrasse ausgearbeitet. Für die Umsetzung ist eine Strassenüberbauungsordnung erforderlich. Die Projekterarbeitung wurde einem Ingenieurbüro übertragen. Der Gemeinderat hat dafür einen Verpflichtungskredit von Fr. 75'000.00 genehmigt.

Als nächster Schritt ist eine Informationsveranstaltung mit den Anwohnenden bzw. Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer vorgesehen. Dabei sollen insbesondere die Möglichkeiten auf privatem Grund geprüft und das weitere Vorgehen mit den Betroffenen besprochen werden. Solange dieser Austausch zwischen der Gemeinde und den betroffenen privaten Grundeigentümerschaften noch nicht stattgefunden hat, können zur konkreten Ausgestaltung und zum genauen weiteren Vorgehen noch keine abschliessenden Aussagen gemacht werden.

Zollikofen, 3. August 2026

Zuständigkeiten:

Departement: Präsidiales (Planung)

Sachbearbeiter/-in: Sabine Breitenstein